



Antrag auf Erteilung einer Sondererlaubnis - Bordsteinabsenkung / Überfahren des Geh- oder Radweges -

Antragsteller*in	
Name, Vorname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail
Art der Sondernutzung	
<input type="checkbox"/> Bordsteinabsenkung	<input type="checkbox"/> Überfahren des Geh- oder Radweges
Begründung für die beantragte Sondernutzungserlaubnis (z.B. Einrichtung eines Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück)	
Ort der Sondernutzung	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Ausmaß / Umfang der gesamten Sondernutzungsfläche _____ m x _____ m = _____ m ²	
Zeitraum der Sondernutzung	
Von:	bis

HINWEIS: Für die Genehmigung einer Bordsteinabsenkung ist in der Regel ein vorheriger Ortstermin nötig!

Für alle Schäden, die durch die Inanspruchnahme der Flächen entstehen, hafte ich und stelle die Stadt Wetter (Ruhr) von etwaigen Schadensersatzansprüchen frei. Ich übernehme sämtliche Flächen, so wie sie liegen; die Stadt haftet für keinerlei Schäden, die aus der Beschaffenheit sowie deren Benutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass diese Genehmigung gebührenpflichtig erteilt wird, auch bei ablehnendem Bescheid.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweis zum Datenschutz

Die Stadt Wetter (Ruhr) nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen im Bereich Verkehr finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Sondernutzungserlaubnis zur Bordsteinabsenkung“. Sofern Sie auf das Internet nicht zugreifen können, übersenden wir Ihnen unsere Datenschutzhinweise auf Anfrage gerne kostenlos nach Hause. Darüber hinaus können Sie eine Kopie der Datenschutzhinweise bei Ihrem/r zuständigen Sachbearbeiter/in im Rahmen der angegebenen Öffnungszeiten auch im Fachdienst 2/3 abholen.